# Verhaltenskodex

# Code of Conduct

**XENON Automatisierungstechnik GmbH**

Pforzheimer Straße 16

01189 Dresden

- im folgenden XENON genannt -

## Dokumentenhistorie

| Version | Datum | Autor | Bemerkung |
|---|---|---|---|
| 0.9 | 20.09.2023 | UtFr | Initiale Erstellung |
| 1.0 | 18.10.2023 | Freigabe Geschäftsführung | Finale Version |
| **1.1** | 09.09.2024 | UtFr | Ergänzung Pkt. 2.2<br>Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung<br>Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften |

Freigabe

Version 1.0 wurde am 18.10.2023 von der Geschäftsführung freigegeben.
Version 1.1 wurde in der G-Beratung am 12.09.2024 beschlossen und von der Geschäftsführung freigegeben.

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort der Geschäftsführung ..... 5
2 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte ..... 6
2.1 Arbeitsbedingungen ..... 6
Löhne und Sozialleistungen ..... 6
Arbeitszeit ..... 6
Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ..... 6
Arbeitsschutz ..... 6
2.2 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte ..... 7
Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer ..... 7
Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel ..... 7
Belästigung ..... 7
Nichtdiskriminierung ..... 8
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung ..... 8
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften ..... 8
3 Unternehmensethik ..... 8
3.1 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ..... 8
Korruption, Erpressung und Bestechung ..... 9
Fairer Wettbewerb und Kartellrecht ..... 9
Geldwäsche ..... 9
Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen ..... 10
3.2 Interessenkonflikte ..... 10
3.3 Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen ..... 10
Finanzielle Verantwortung ..... 10
Offenlegung von Informationen ..... 11
Datenschutz ..... 11
Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen ..... 11
Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ..... 11
Patente und Geschäftsgeheimnisse ..... 11
3.4 Plagiate und geistiges Eigentum ..... 12
4 Umweltschutz ..... 12

4.1 Grundsatzerklärung ..... 12
4.2 Klimagrundregeln ..... 12
Produkte und Dienstleistungen ..... 12
Arbeitsprozesse ..... 13
Mobilität ..... 13
Beschaffung ..... 13
Investment Management ..... 13
Haftung und Reporting ..... 13

# 1 Vorwort der Geschäftsführung

Das wichtigste Gut von XENON sind die Mitarbeitenden. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe eine Arbeitsumgebung zu erschaffen, in der Aufgabeninhalt, persönliche Entwicklung und ein gemeinsames Miteinander im Fokus stehen. Ein freundlich zugewandter, respektvoller, ruhiger und zuvorkommender Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und externen Partnern hat für uns oberste Priorität. Die Wahrung der Menschenwürde, der Individualität sowie Diversität, gleichwohl von sozialer und nationaler Herkunft oder Status strebt XENON gegenüber den Kunden die bestmögliche Beratung und Versorgung mit benötigten Produkten an. Um dies zu erreichen, setzen wir auf anerkannte und fundierte Lösungen und Dienstleistungen, in deren Umgang wir uns durch stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung eine besondere Befähigung erworben haben.

Die Mitarbeitenden repräsentieren unser Unternehmen positiv in der Öffentlichkeit, durch ihr persönliches Auftreten und ihr Verhalten gegenüber Kunden und anderen Kontaktpersonen.

Wir arbeiten kostenbewusst und erfolgsorientiert und verfügen über ein breites Spektrum moderner Arbeitsmittel. Zuverlässigkeit und Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Arbeitssicherheit sowie umweltschonendes Arbeiten gehören zu unseren Arbeitsgrundlagen.

Auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse gewährleisten wir durch den Einsatz moderner Technik eine ganzheitliche Erfüllung der Kundenanforderungen. Ein wichtiges Ziel unseres Unternehmens ist die permanente Verbesserung unserer Leistungen durch Einsatz eines Qualitätsmanagements und ständiger Fort- und Weiterbildungen. Unsere Kompetenz und unseren Sachverstand bringen wir durch Beratung und Information aktiv ein.

Umweltverantwortung sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sind zentrale Unternehmenswerte für XENON. Umweltschutz, Arbeitsschutz und Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil der Kultur und Strategie des Unternehmens.

Im Folgenden beschreiben wir ausführlich die Richtlinien unseres Verhaltenskodex.

Alle Führungskräfte leben unseren Verhaltenskodex, achten auf deren Einhaltung und zeigen bei der Gestaltung neuer Prozesse und Produkte auf, wie sich Umweltschutzmaßnahmen integrieren lassen.

Zu den Aufgaben aller Mitarbeitenden gehört es, unseren Verhaltenskodex bei der Erledigung ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

# 2 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

## 2.1 Arbeitsbedingungen

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von XENON kann nur durch und mit unseren Mitarbeitenden sichergestellt werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Regelungen.

### Löhne und Sozialleistungen

Die Vergütung, gleichwohl ob Gehälter oder Löhne, erfolgt qualifizierungs- und leistungsorientiert und wird im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und der allgemeinen Gleichbehandlung angestrebt. Wir tolerieren keine Ungleichbehandlung im Sinne des Geschlechts, ethnischer Herkunft, Rasse, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, befristeten oder unbefristeten Mitarbeitenden oder sexueller Identität. Bei XENON werden alle Mitarbeitenden gleichermaßen behandelt, wertgeschätzt und die Arbeit anhand ihrer Qualifikation und Leistung vergütet. Die Vergütung, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen monatlich beglichen. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos und unter Nachweis der Abrechnungsdetails.

### Arbeitszeit

Wir tragen dafür Sorge, dass die geltenden Arbeitszeitgesetze eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Überstunden und Zuschläge werden entsprechend der vereinbarten und gesetzlichen Regelungen vergütet.

Der jährliche Erholungsurlaub ist für uns essenzieller Bestandteil für ein gutes Miteinander. Hierzu bieten wir unseren Mitarbeitenden Tage über den gesetzlichen Vorgaben an.

### Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf Meinungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unserer Mitarbeitenden sowie das Recht, Interessgruppen zu bilden. Wir räumen unseren Mitarbeitenden auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Einem Mitarbeitenden dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

### Arbeitsschutz

Der Schutz unserer Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Regelungen zum Arbeitsschutz aufgestellt, die regelmäßig geschult werden.

Persönliche Schutzausrüstung wird von uns zur Verfügung gestellt und ist für jeden Mitarbeitenden frei zugänglich. Allgemeine Schutzvorrichtungen wie Brandmelder und Notausgänge sowie Schutzvorrichtungen für Maschinen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorhanden. Die gesetzlich vorgegebenen Unterweisungen und Übungen werden durchgeführt und teilweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geschult.

Außerdem stellen wir sicher, dass alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen sowie Inspektions- und Testberichte vorhanden und auf dem neuesten Stand sind.

## 2.2 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte

Die XENON ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeitenden für das Gemeinwohl an. Aus diesem Grund bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

Wir vertreten deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Verwendung von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel sowie gegenüber Belästigung und Diskriminierung.

Sollte ein Verstoß gegen eine der nachfolgenden Regelungen durch einen unserer Mitarbeitenden oder Geschäftspartner bekannt werden, werden wir die angemessenen und gebotenen Konsequenzen ziehen.

### Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird von uns nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Schüler-Praktika oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitenden achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährliche Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeitenden gefährden könnten, untersagt sind.

### Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitenden freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt.

Dazu gehört, dass Ausweisdokumente von Mitarbeitenden (z. B. Personalausweis, Reinepass oder Aufenthaltserlaubnis) von uns nicht zerstört, verborgen oder beschlagnahmt werden oder der Zugang zu diesen verweigert oder behindert wird, es sei denn, geltendes Recht erfordert eine solche Maßnahme.

Des Weiteren stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns keine Gebühren oder andere Abgaben von zukünftigen Mitarbeitenden gefordert werden. Außerdem tragen wir Sorge dafür, dass alle Arbeitsverhältnisse auf einem schriftlichen Vertrag basieren und die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses erklärt wurden, sodass sie von ihm verstanden wurden.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen versuchen wir zur vollständigen Vermeidung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und Sklaverei oder Menschenhandel beizutragen, welche von keinem Unternehmen genutzt werden sollten und von uns strengstens verurteilt werden.

### Belästigung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeitenden und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeitenden in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

Eine Belästigung von Mitarbeitenden ist deshalb strengstens untersagt. Dazu gehören brutale oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder die Androhung einer solchen Behandlung.

Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Mitarbeitenden oder Geschäftspartner bekannt werden, werden wir die angemessenen und gebotenen Konsequenzen ziehen.

#### Nichtdiskriminierung

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen eines Mitarbeitenden oder potenziellen Mitarbeitenden zum Zwecke der Diskriminierung ist in keiner Situation erlaubt.

Falls notwendig, werden Vorkehrungen für die Ausübung von religiösen Praktiken in angemessenem Rahmen getroffen.

#### Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Unser Unternehmen verpflichtet sich, die Land-, Wald- und Wasserrechte aller betroffenen Gemeinschaften und Individuen zu respektieren und zu schützen. Wir erkennen das Recht auf Zugang zu und Nutzung von Land, Wäldern und Wasser als fundamentale Menschenrechte an und verpflichten uns, in all unseren Aktivitäten lokale Gesetze sowie internationale Standards einzuhalten.

#### Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Unser Unternehmen verpflichtet sich, im Falle einer Notwendigkeit einer solchen Maßnahme, den Einsatz von Sicherheitskräften verantwortungsvoll und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu gestalten. Wir erwarten von allen beauftragten Sicherheitskräften, ob öffentlich oder privat, dass sie jederzeit das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit aller Menschen respektieren. Jegliche Form von Einschüchterung, Misshandlung oder Diskriminierung ist strikt untersagt.

## 3 Unternehmensethik

### 3.1 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Unter Ethik und Compliance verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und unserer Unternehmensrichtlinien und -standards. Die Einhaltung dieser Regeln ist zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden. Aber auch von unseren Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, unabhängigen Anbietern, Beratern und anderen Geschäftspartnern sowie Dritten erwarten wir die Einhaltung dieser Standards.

Hohe Professionalität und Integrität stellt neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen eine grundsätzliche Anforderung dar. Es ist für uns daher von größter Bedeutung, unternehmerische Entscheidungen stets auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und mit Berücksichtigung anerkannter Compliance-Standards sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu treffen.

## Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir verfolgen deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung, die einen Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens oder zu Verfälschung des Wettbewerbs darstellen.

Bestechung ist unethisch, gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeitenden und unserem Unternehmen verbunden. Jegliche Form der Bestechung ist deshalb nicht in unserem Interesse und in jedem Fall zu unterlassen. Es dürfen zu keinem Zeitpunkt materielle oder immaterielle Vorteile gefordert, versprochen oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann. Bezüglich Aufmerksamkeiten und Geschenken zwischen Geschäftspartnern richten wir uns nach den gesetzlichen Anforderungen. Ebenso dulden wir kein erpresserisches Verhalten, wie beispielsweise die Bereicherung durch Androhung eines empfindlichen Übels oder andere Formen der Nötigung oder Erpressung.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Darüber hinaus tätigen wir keine Beschleunigungszahlungen (u.a. für routinemäßige Amtshandlungen).

Sollte ein Verstoß gegen diese Regelungen bekannt werden, werden wir die angemessenen und gebotenen Konsequenzen ziehen.

## Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen.

Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Verboten sind insbesondere die Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.

Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann, ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

## Geldwäsche

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche, also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, eingehalten werden.

### Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

## 3.2 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann.

Aus diesem Grund trennen wir geschäftliche und private Interessen strikt. Unsere Entscheidungen treffen wir auf Grundlage eines soliden sachlichen Urteils, welches nicht durch Begünstigungen, die sich aus persönlichen Beziehungen und Meinungen, getrübt wird.

Außerdem nutzen unsere Mitarbeitenden ihre Tätigkeit bei XENON nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden. Persönliche Näheverhältnisse eines Mitarbeitenden sind dem Vorgesetzten im Zweifelsfall rechtzeitig und vor Geschäftsabschluss anzuzeigen, um entsprechende Interessenkonflikte auszuschließen.

Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für unsere Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Eine Konkurrenz zur Haupttätigkeit ist verboten. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

## 3.3 Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen

### Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah. Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen oder andere Einreichungen) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann.

Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung).

Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) wo notwendig ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

## Offenlegung von Informationen

Dementsprechend legen wir Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Informationen sowie Informationen über unsere Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage von XENON.

## Datenschutz

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeitenden und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich.

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Gehaltsinformationen oder Fotos) von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) durch uns oder von uns Beauftragten erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie unserer Informations- und Datenschutzrichtlinie.

## Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen

Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, nutzen und schützen wir ebenfalls in angemessener Weise.

Durch unsere Informations- und Datenschutzrichtlinie stellen wir außerdem sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

Falls vorhanden, gelten die individuell geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen hierzu.

## Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Besonders wichtig ist uns außerdem der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, die bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden. Die Meldung von Verstoß- oder Verdachtsfällen darf in keinem Fall negative oder repressive Maßnahmen für den Meldenden zur Folge haben. Wir untersagen deshalb jegliche direkte oder indirekte Maßnahme oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet und/oder an einer Untersuchung teilnimmt. Die Abgabe von Meldungen muss jedoch stets wahrheitsgemäß erfolgen.

Meldungen können beispielsweise bei der Geschäftsführung, beim Datenschutzbeauftragen (bei Datenschutzverstoßen), bei der Personalabteilung (bei Interessenkonflikten oder anderen Ethikstandards) oder bei externen Stellen über Hinweisgebersysteme erfolgen.

## Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Kein Mitarbeitender oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben, sofern sie nicht einer separateren getroffenen Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

## 3.4 Plagiate und geistiges Eigentum

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden und stellt an alle Mitarbeitenden hohe Anforderungen hinsichtlich Kreativität, Sorgfältigkeit, Ordentlichkeit und Präzision.

Aus diesem Grund ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt. Durch den Bezug unserer Rohmaterialien bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen/Lieferanten minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von gefälschten Materialien und Plagiaten in unsere Produkte.

Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch bei einer der regelmäßig durchgeführten Qualitätssicherungs-Maßnahmen festgestellt werden, werden diese umgehend isoliert und der Originalteile-Hersteller (OEM) und/oder evtl. vorhandene Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt.

Außerdem respektieren wir geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

# 4 Umweltschutz

## 4.1 Grundsatzerklärung

XENON begreift Umweltschutz als wesentlichen Faktor für eine nachhaltige Wertschöpfung sowohl für die XENON als auch für die Gesellschaft. Einen verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen sehen wir gegenüber der heutigen und den kommenden Generationen als unsere gesellschaftliche Verpflichtung. Die Leitlinie der XENON besteht darin, Umweltrisiken und -chancen so effektiv wie möglich zu begegnen. Das geschieht durch die schrittweise Integration nachhaltiger ökologisch orientierter Handlungsabläufe in allen Geschäftsangelegenheiten, sowie die Reduktion der direkten und indirekten Umweltauswirkungen durch eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes.

Als international agierendes Unternehmen erkennt XENON, dass der Klimawandel von hoher Relevanz für das Geschäft ist und dass XENON in der Verantwortung steht, die Risiken des Klimawandels aktiv anzugehen.

## 4.2 Klimagrundregeln

### Produkte und Dienstleistungen

XENON verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen einzuhalten und sich darüber hinaus eigene Leitlinien zu setzen.

Zusätzlich setzt sich XENON wie folgt ein:

- Entwicklung neuer und anpassungsfähiger marktorientierter Lösungen, um die Chancen und Risiken der Umweltfragen und des Klimawandels zu handhaben
- Schaffung eines Bewusstseins bei den Geschäftspartnern der XENON für die Umweltleitlinien sowie Ermunterung, gleichwertige Richtlinien anzunehmen

## Arbeitsprozesse

- Management der Umweltleistung, welche die internen Abläufe sowie die Sachanlagen der XENON betreffen
- Verringerung des Papier- und Wasserverbrauchs
- Verringerung der allgemeinen Abfallmenge und Förderung von Wiederverwendung und Einsatz von Recycling-Produkten
- Reduzierung des Energieverbrauchs sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz. Eine intelligente Erfassung von Energieverbräuchen trägt dazu bei, Schwachstellen gezielt aufzuzeigen und unseren Energieverbrauch zu optimieren.

## Mobilität

- Verringerung der Geschäftsreisen durch leistungsfähigere Reisepläne sowie den vermehrten Gebrauch von Telefon-, Video- und Webkonferenzen als Alternative zur Geschäftsreise. Sollte eine Reise dennoch notwendig werden, sind sparsame und umweltfreundliche Möglichkeiten zu berücksichtigen
- Die Mitarbeitenden werden dabei unterstützt, auch auf dem Arbeitsweg und privat Energie zu sparen und auf den CO2-Fußabdruck zu achten. So wird bspw. das Jobticket und Jobrad gefördert.

## Beschaffung

- Berücksichtigung sozialer und umweltfreundlicher Faktoren in der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen
- Zulieferer der XENON auf die Umweltrichtlinie der XENON aufmerksam machen und sie anregen, entsprechende Standards anzunehmen

## Investment Management

- Berücksichtigung der Auswirkungen von sozialen und ökologischen Faktoren auf die Investitionsentscheidungen der XENON – bei gleichzeitiger Beachtung treuhänderischer und behördlicher Anforderungen

## Haftung und Reporting

- Förderung der Transparenz und der Übernahme von Verantwortung durch Reporting geeignete Auskunft über die Risiken und Chancen der Umweltveränderungen und des Klimawandels sowie der Umweltleistung

XENON Automatisierungstechnik GmbH

Pforzheimer Straße 16

01189 Dresden

Tel: +49 351 40209-0

mail@xenon-automation.com

www.xenon-automation.com